



Sicherheitsdatenblatt

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Handelsname:

BKF EpoxCarbon

Verwendung:

Hartes Epoxid-Harz

BEIL

Kunststoffproduktions- und Handelsgesellschaft mbH

Lehmkuhlenweg 25

D- 31224 Peine

Telefon: +49 (0)5171/70 99-0

Telefax: +49 (0)5171/70 99-29

E-Mail: service@beil-peine.de

Notfallauskunft: Giftzentrale Göttingen

Telefon: +49 (0)551/19240

Telefax: +49 (0)551/3831881

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3

Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Augenreizung, Kategorie 2

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
einmalige Exposition, Kategorie 3,
Atmungssystem

Spezifische Zielorgan-Toxizität -
wiederholte Exposition, Kategorie 1,
Auditorisches System

Chronische aquatische Toxizität,
Kategorie 3

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme:



Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H315 Verursacht Hautreizungen

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

H372 Schädigt die Organe (Auditorisches System) bei längerer oder
wiederholter Exposition.

Sicherheitshinweise: **Prävention:**

- P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
 P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen
 P260 Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
 P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

- P370 + P378 Bei Brand: Trockensand, Löschpulver oder alkoholbeständigen Schaum zum Löschen verwenden.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Styrol

2.3 Sonstige Gefahren**Zusätzliche Hinweise**

Keine Information verfügbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen**3.2 Gemische**

Chemische Charakterisierung: Das Material kann sich statisch aufladen

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Bezeichnung	CAS-Nr.		Konzentration
Styrol	100-42-5 202-851-5 01-2119457861-32-xxxx 01-2119457861-32-0151	Flam. Liq.3; H226 Acute Tox.4; H332 Skin Irrit.2; H315 Eye Irrit.2; H319 Repr.2; H361d STOT SE3; H335 STOT RE1; H372 Asp. Tox.1; H304 Aquatic Chronic3; H412	>=40- <50

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen**4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen**

Allgemeine Hinweise: Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
 Bei Exposition oder Unwohlsein GIFTZENTRALE oder Arzt anrufen.
 Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
 Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen.
 BEI EINATMEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.
 Betroffenen warm und ruhig lagern.



Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt: Verunreinigte Kleidung ausziehen. Bei Auftreten einer Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen. Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen. Beschmutzte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen. Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen. Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Nach Verschlucken: Arzt aufsuchen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome: Anzeichen und Symptome eines Kontakts mit diesem Material durch Einatmen, Verschlucken und/oder Diffusion des Materials durch die Haut umfassen: Magen-Darm-Beschwerden (Übelkeit, Erbrechen, Durchfall) Reizung (Nase, Hals, Atemwege)
Verwirrung

Risiken: Verursacht Hautreizungen.
Verursacht schwere Augenreizung.
Kann die Atemwege reizen.
Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung: Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wassersprühstrahl, Schaum, Alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei

der Brandbekämpfung: In ausreichenden Konzentrationen auftretende organische Stäube können in Verbindung mit Luft explosive Gemische bilden.
Nie Schweißbrenner oder Schneidbrenner auf oder in der Nähe des Fasses (auch leer) verwenden, da sich das Produkt (auch Rückstandsmengen) explosiv entzünden kann.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche

Verbrennungsprodukte: toxische Dämpfe, Kohlendioxid und Kohlenmonoxid, Kohlenwasserstoffe

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Atemschutzgerät anlegen.

Spezifische Löschmethoden: Das Produkt verträgt sich mit den üblichen Brandbekämpfungsmitteln.

Weitere Information: Keinen Wasservollstrahl verwenden, um eine Zerstreung und Ausbreitung des Feuers zu unterdrücken. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.



Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern
Wassersprühnebel einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene

Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen. Alle Zündquellen entfernen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.

Personen, die keine Schutzausrüstung tragen, sollten vom Bereich der Verschüttung ferngehalten werden, bis die Säuberung abgeschlossen ist.

Es müssen alle anwendbaren Bundes-, Staats- und Ortsvorschriften eingehalten werden. Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Umweltschutzmaßnahmen: Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Reinigungsverfahren: Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13).

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Weitere Informationen siehe Abschnitt 8 und Abschnitt 13 des Sicherheitsdatenblattes.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren

Umgang:

Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.

Aerosolbildung vermeiden. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen. Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Nicht rauchen. Behälter ist in leerem Zustand gefährlich. Maßnahmen

gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Exposition vermeiden - vor

Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Berührung mit den Augen

und der Haut vermeiden. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder

rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen

behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Nachbearbeitung wie Schleifen

und Schleifen kann sich Staub zu produzieren. Halten Sie Ordnung und

achten Sie auf Sauberkeit. Vermeiden Sie die Bildung von Staubschichten

z. B. auf Böden, Leisten und Ausrüstungen, um das Gefahrenpotenzial

durch Staubexplosionen so gering wie möglich zu halten.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz:

Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen

treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Funkensicheres

Werkzeug verwenden. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und

Zündquellen fernhalten. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden.

Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen.



7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lager-

räume und Behälter: Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Rauchen verboten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Lagerklasse (TRGS 510): 3, Entzündbare Flüssigkeiten

Sonstige Angaben: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en): Keine Daten verfügbar

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:

Keine weiteren Angaben, siehe Abschnitt 7.

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.		Zu überwachende	Grundlage
Styrol	100-42-5	AGW	20 ppm 86 mg/m ³	D900LV
		MAK	20 ppm 86 mg/m ³	DFG MAK

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert

Stoffname	CAS-Nr.			
STYRENE	100-42-5	Mandelic acid plus phenylglyoxylic acid: 600 mg/ g (Creatine in urine)	Probennahme: Schichtende am Ende der Arbeitswoche	

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Styrol:

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte

Wert: 289 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Lokale Effekte

Wert: 306 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit- Exposition, Systemische Effekte

Wert: 85 mg/m³

Anwendungsbereich: Arbeitnehmer

Expositionswege: Hautkontakt: Langzeit- Exposition, Systemische Effekte

Wert: 406 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte

Wert: 174,25 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher

Expositionswege: Einatmen

Mögliche Gesundheitsschäden: Kurzzeit-Exposition, Systemische Effekte

Wert: 182,75 mg/m³



Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Hautkontakt
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit- Exposition, Systemische Effekte
 Wert: 343 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Verschlucken
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit- Exposition, Systemische Effekte
 Wert: 2,1 mg/m³

Anwendungsbereich: Verbraucher
 Expositionswege: Einatmen
 Mögliche Gesundheitsschäden: Langzeit- Exposition, Systemische Effekte
 Wert: 10,2 mg/m³

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Für ausreichend mechanische Ventilation (allgemeine und / oder lokale Entlüftung) sorgen, um die Exposition unterhalb Expositionsrichtlinien (falls zutreffend) oder unter dem Niveau, das bekannte Ursache, vermuteten oder offensichtlichen unerwünschten Ereignissen zu erhalten.

Bei Staubbildung für geeignete Entlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz: Laborschutzbrille tragen, wenn es die Möglichkeit einer Exposition der Augen zu Flüssigkeit, Dampf oder Nebel.

Handschutz

Anmerkungen:

Polyvinylalkohol

Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz: Wenn notwendig tragen: undurchlässige Schutzkleidung, Sicherheitsschuhe, Flammschutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Entsorgen Sie Handschuhe, die Risse, Nadellöcher oder Zeichen der Abnutzung aufweisen.

Atemschutz:

Bei der Entwicklung von Dämpfen Atemschutz mit anerkanntem Filtertyp verwenden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen:

Form:

Flüssig

Farbe:

Hellgelb

Geruch:

Beißend

Geruchsschwelle:

Nicht bestimmt.

pH-Wert:

Nicht bestimmt.

Zustandsänderung

Schmelzpunkt/Schmelzbereich:

Nicht bestimmt.

Siedepunkt/Siedebereich:

145 °C

Flammpunkt:

29,4 °C Methode: Seta geschlpsener Tiegel

Verdampfungsgeschwindigkeit:

< 1 Diethylether

Entzündlichkeit (fest, gasförmig):

Kann in der Luft brennbare Staubkonzentrationen bilden (während der Verarbeitung).

Obere Explosionsgrenze:

6,1 %(V)

Untere Explosionsgrenze:

1,1 %(V)

Dampfdruck:

0,853 kPa (25°C)

Relative Dampfdichte:

>1 LUFT = 1

Relative Dichte:

Keine Daten verfügbar

Dichte:

1,078 g/cm³ (20°C)



Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Löslichkeit mit anderen Lösungsmitteln:	Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser:	Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung:	Keine Daten verfügbar
Viskosität	
Viskosität, dynamisch:	Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinetisch:	>20,5 mm ² /s (40°C)
Oxidierende Eigenschaften:	Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen: Eine gefährliche Polymerisation kann eintreten. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Dieses Produkt stellt im Lieferzustand keine Staubexplosionsgefahr dar. Ausreichende Konzentrationen von feinen Staubpartikeln in der Luft und bei Anwesenheit einer Zündquelle stellen jedoch eine potentielle Staubexplosionsgefahr dar.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze, Flammen und Funken.
übermäßige Hitze, Luftexposition, Sonnenlichtexposition.

10.5 Unverträgliche Materialien:

Zu vermeidende Stoffe: Aluminium, Aluminiumchlorid, Basen, Kupfer, Kupferlegierungen
Halogene, Eisenchloride, Metallsalze, Oxidationsmittel, Peroxide

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Kohlendioxid und Kohlenmonoxid. Kohlenwasserstoffe.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Angaben zu wahrscheinlichen

Expositionswegen: Einatmen, Hautkontakt, Augenkontakt, Verschlucken.
Akute Toxizität Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Akute orale Toxizität: LD50 Oral (Ratte): > 2.000 mg/kg
Akute inhalative Toxizität: LC50 (Ratte): 11,8 mg/l, 2770 ppm
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Dosis bei der keine gesundheitsschädigende Wirkungen beobachtet wurden (Menschen): 100 ppm
Expositionszeit: 7 h
Testatmosphäre: Dampf

Akute dermale Toxizität: LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Keine Beeinträchtigung in akute dermale Toxizität beobachtet.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Verursacht Hautreizungen.

Produkt:

Anmerkungen: Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.



Ergebnis: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Spezies: Kaninchen

Ergebnis: Haut reizend

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenreizung.

Produkt:

Anmerkungen: Dämpfe können die Augen, die Atmungsorgane und die Haut reizen.

Verursacht schwere Augenreizung.

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Expositionswege: Hautkontakt

Spezies: Meerschweinchen

Bewertung: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Spezies: Menschen

Bewertung: Verursacht keine Atemwegssensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Reproduktionstoxizität

Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Reproduktionstoxizität -

Bewertung: Einige Beweise für schädliche Effekte auf Wachstum aus Tierexperimenten.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Bewertung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Schädigt die Organe (Auditorisches System) bei längerer oder wiederholter Exposition.

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Expositionswege: Inhalation (Dampf)

Zielorgane: Auditorisches System

Bewertung: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Spezies: Beim Menschen

85 mg/m³

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)

Spezies: Beim Menschen

615 mg/kg

Applikationsweg: Hautkontakt

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Keine Einstufung in Bezug auf Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

STYRENE:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Weitere Information

**Produkt:**

Anmerkungen: Lösungsmittel können die Haut entfetten.

12. Umweltspezifische Angaben**12.1 Toxizität****Inhaltsstoffe:**

Styrol

Toxizität gegenüber Fischen: LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 4,02 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren: EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 4,7 mg/l
Expositionszeit: 48 hToxizität gegenüber Algen: ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 4,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
EC10 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,28 mg/l
Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber

Bakterien:

EC50 (Belebtschlamm): ca. 500 mg/l Expositionszeit: 0,5 h

Toxizität gegenüber

Daphnien und anderen

wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität):

NOEC: 1,01 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

Toxizität gegenüber

Bodenorganismen:

NOEC: 34 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 207

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**Inhaltsstoffe:**

Styrol

Biologische Abbaubarkeit: Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 60 %
Expositionszeit: 10 d**12.3 Bioakkumulationspotenzial****Produkt:**

Bioakkumulation: Anmerkungen: Das Bioakkumulationspotenzial kann nicht bestimmt werden.

Inhaltsstoffe:

Styrol

Bioakkumulation: Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 100

Verteilungskoeffizient:

n- Octanol/Wasser: log Pow: 2,96 (25 °C)

12.4 Mobilität im Boden**Inhaltsstoffe:**

Styrol

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten:

Koc: 352

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**Inhaltsstoffe:**

Styrol

Bewertung:

Diese Substanz ist nicht persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT). Diese Substanz ist nicht sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB).

12.6 Andere schädliche Wirkungen**Produkt:**



Sonstige ökologische Hinweise: Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Giftig für Wasserorganismen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen: Reste entleeren. Wie ungebrauchtes Produkt entsorgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung. Leere Behälter nicht wieder verwenden. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

ADR: UN1866

ADNR: UN1866

RID: UN1866

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): UN1866

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: UN1866

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: UN1866

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR: HARZLÖSUNG

ADNR: HARZLÖSUNG

RID: HARZLÖSUNG

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): RESIN SOLUTION

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Resin solution

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Resin solution

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR: 3

ADNR: 3

RID: 3

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): 3

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: 3

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR: III

ADNR: III

RID: III

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter): III

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: III

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: III

14.5 Umweltgefahren:

ADR: Nicht anwendbar

ADNR: Nicht anwendbar

RID: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL MARITIME DANGEROUS GOODS (Seetransport gefährlicher Güter):

Umweltgefährdend, MEERESSCHADSTOFF

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – FRACHT: Nicht anwendbar

INTERNATIONAL AIR TRANSPORT ASSOCIATION – PASSAGIERE: Nicht anwendbar

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

nicht anwendbar



14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Schiffstyp: nicht anwendbar

Risikoschlüssel nicht anwendbar

Pollutant Kategorie: nicht anwendbar

Die Gefahrgutbeschreibung (falls oben angegeben) gibt evtl. nicht die Packungsgröße, Menge, den Endverbraucher oder die regionsspezifischen Ausnahmen wieder, die angewandt werden können. Für eine versandspezifische Beschreibung sollten die Versandpapiere hinzugezogen werden.

15. Angaben zu Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch Nationale Vorschriften:

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 57): Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe (Anhang XIV): Nicht anwendbar

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse (Anhang XVII): Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 850/2004 über persistente organische Schadstoffe: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen.

	Menge 1	Menge 2
P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN	5.000 t	50.000 t

Wassergefährdungsklasse: WGK 2 wassergefährdend

TA Luft: Gesamtstaub, Nicht anwendbar
Staubförmige anorganische Stoffe, Klasse 3 < 0,01 %
Dampf- oder gasförmige anorganische Stoffe, Nicht anwendbar
Organische Stoffe, Klasse 1 1,03 %
Krebserzeugende Stoffe, Klasse 3 < 0,01 %
Erbgutverändernd, Sonstige < 0,01 %
Reproduktionstoxisch, Nicht anwendbar

Sonstige Vorschriften: Jungen Leuten im Alter unter 18 Jahren ist es gemäß EU-Richtlinie 94/33/EG zum Jugendarbeitsschutz nicht erlaubt, mit diesem Produkt zu arbeiten.
Schwangere Frauen dürfen mit diesem Produkt ausschließlich arbeiten bzw. ihm ausgesetzt sein, sofern die Aussetzung ausgehend von einer Risikobewertung im Zusammenhang mit den Aktivitäten und ergriffenen Risikomanagementmaßnahmen nicht zu einer Verletzung von Mutter und/oder Kind führen (Mutterschutzrichtlinie 92/85/EG in der jeweils geltenden Fassung).

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TSCA: Auf der TSCA-Liste
DSL: Dieses Produkt enthält eine oder mehrere Komponenten, die nicht in der kanadischen DSL und haben jährliche Mengengrenzen.
AUSTR: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
ENCS: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
KECL: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen
PICCS: Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC: Ist auf der Liste oder erfüllt deren Voraussetzungen

Verzeichnisse

AICS (Australien), DSL (Kanada), IECSC (China), REACH (Europäische Union), ENCS (Japan), ISHL (Japan), KECL (Korea), NZIoC (Neuseeland), PICCS (Philippinen), TSCA (USA)



15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar

16. Sonstige Angaben

Weitere Information

Zusätzliche Angaben: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnung Nr. 453/2010 erstellt. Für Polyesterharzmehrkomponentensysteme (Basis+Härter) muss nach GGVS/ADR und IMDG-Code die UN-Nummer 3269 eingesetzt werden.
* gibt Text im SDB an, der sich seit der letzten Revision geändert hat.

Volltext der Gefahrenhinweise in Abschnitt 2 und 3.

- H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H332 Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
- H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition durch Einatmen.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Information

Sonstige Angaben: Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen richtig sind; ihre Richtigkeit wird jedoch nicht bestätigt, und zwar ungeachtet dessen, ob die Informationen direkt vom Unternehmen stammen oder nicht. Abnehmer werden gebeten, die Aktualität, Anwendbarkeit und Angebrachtheit der Informationen bestätigen zu lassen, bevor das Produkt verwendet wird.

Abkürzungen und Akronyme:

- ACGIH: Amerikanische Konferenz der staatlichen Industriehygieniker (American Conference of Governmental Industrial Hygienists)
- BEI : Biologischer Expositionsindex
- CAS: Chemical Abstracts Service (Bereich der American Chemical Society).
- CMR: karzinogen, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend (Carcinogenic, Mutagenic or Toxic for Reproduction)
- Ecxx: Wirksame Konzentration (Effective Concentration) von xx
- FG: lebensmittelgeeignet (food grade)
- GHS: Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals).
- H-Satz: Gefahrenhinweis (H-statement)
- IATA: Internationale Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association).
- IATA-DGR: Dangerous Goods Regulation der Internationalen Flug-Transport-Vereinigung (International Air Transport Association, IATA).
- ICAO: Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
- ICAO-TI (ICAO): Technische Anweisungen der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (International Civil Aviation Organization)
- ICxx: Hemmkonzentration (Inhibitory Concentration) für xx einer Substanz
- IMDG: Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen (International Maritime Code for Dangerous Goods)
- ISO: Internationale Organisation für Normung (International Organization for Standardization)
- LCxx: Letale Konzentration (Lethal Concentration) für xx Prozent der Versuchspopulation
- LDxx: Letale Dosis (Lethal Dose) für xx Prozent der Versuchspopulation.
- logPow: Oktanol/Wasser-Verteilungskoeffizient
- N.O.S. : nicht anderweitig genannt (n. a. g)
- OECD: Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (Organization for Economic Co-operation and Development)
- AGW: Arbeitsplatzgrenzwert (N.O.S.)
- PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch
- PEC: Vorausgesagte Konzentration, bei der eine Wirkung auftritt (Predicted Effect Concentration)
- PEL: Zulässige Expositionsgrenzwerte (Permissible Exposure Limits)
- PNEC: Vorausgesagte Nicht-Effekt-Konzentration (Predicted No Effect Concentration)
- PSA: Persönliche Schutzausrüstung
- P-Satz: Sicherheitshinweis (P-statement)
- STEL: Kurzzeitgrenzwert (Short-term exposure limit)



STOT: Spezifische Zielorgan-Toxizität (Specific Target Organ Toxicity)

TLV: Schwellengrenzwert (Threshold Limit Value)

TWA: Zeitlich gewichteter Mittelwert (Time-weighted average)

vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulativ (Very Persistent and Very Bioaccumulative)

WEL: Exposition am Arbeitsplatz (Workplace Exposure Level)

ABM: Wassergefährdungsklasse für die Niederlande

ADNR: Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein

ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße (Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road).

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (Classification, Labelling and Packaging)

CSA: Stoffsicherheitsbeurteilung (Chemical Safety Assessment)

CSR: Stoffsicherheitsbericht (Chemical Safety Report)

DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level).

EINECS: Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe (European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances).

ELINCS: Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe (European List of Notified Chemical Substances)

REACH: Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals)

RID: Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter (Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)

R-Satz: Risikosatz

S-Satz: Sicherheitssatz

WGK: Deutsche Wassergefährdungsklasse